

## VIII.

# Bürger-Convents-Verhandlungen

am Freitag, den 16. Juli 1830.

### Antrag des Senats.

Der Senat hat die heutige Zusammenkunft der Ehrliebenden Bürgerschaft veranlaßt, um die nachbemerkten Gegenstände zur verfassungsmäßigen Verathung zu bringen:

#### I. Vorbeugung künftiger Deich- und Wasserschäden.

Die Deputation wegen Abwendung künftiger Deichschäden hat dem Senate einen Bericht eingereicht, welchen Er der Ehrliebenden Bürgerschaft hierbei mittheilt.

Anlage A.

#### II. Unterhaltung der öffentlichen Grundstücke.

Die Verwaltungs-Deputation der öffentlichen Grundstücke hat dem Senate den anliegenden Bericht über die Kosten, die zur Herstellung und Verbesserung verschiedener zu ihrer Verwaltung gehörenden Deiche erforderlich sind, eingereicht, Inhalts dessen sie auf eine außerordentliche Nachbewilligung von 500 Rthlr. zu dem ihr ausgesetzten ordentlichen Fonds anträgt. Der Senat glaubt, daß diesem Antrage willfahrt werden müsse, und ladet die Ehrliebende Bürgerschaft ein, Ihm hierin beizutreten.

Anlage B.

#### III. Chaussée bei Hastedt.

Auch hat die Wegbau-Deputation wegen der Herstellung und Aufhöhung der Chaussée-Strecke bei Hastedt einen zweiten Bericht mit einer Anlage eingeliefert, den

Anlage C.  
Mit Unter-  
Anlage a.

der Senat ebenfalls der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der Seinigen, mittheilt.

#### IV. Grundsteuer der Vorstadt.

Anlage D.  
Mit Unter-  
Anlage a.

Der Senat theilt der Ehrliebenden Bürgerschaft den Ihm von der Finanz- und Reclamations-Deputation überreichten Bericht über das Resultat der Abschätzung oder Bonitirung der vorstädtischen Grundstücke mit, und erwartet die Erklärung der Ehrliebenden Bürgerschaft über denselben, unter Vorbehalt der Seinigen.

#### V. Abgabe von Feuerversicherungen.

Anlage E.

Da auch die Deputation zur Revision der jährlichen Steuern dem Senate einen Bericht in Betreff Einführung einer Abgabe von Feuerversicherungen eingereicht hat, so theilt der Senat denselben der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der Seinigen, hierbei mit.

#### VI. Krankenkasse für fremde Dienstboten und Gesellen.

Der Senat genehmigt gleichfalls das von der Inspection und Administration des Krankenhauses vorgeschlagene Regulativ für die Dauer von zwei Jahren, und tritt auch im Allgemeinen den Bemerkungen der Ehrliebenden Bürgerschaft bei. Jedoch trägt Er darauf an, daß nach Ablauf des ersten Jahres des Bestehens der neuen Anstalt ein Bericht über die Einnahmen und Ausgaben derselben vorgelegt werde, um beurtheilen zu können, ob die in Vorschlag gebrachten Beiträge zur Bestreitung der Verpflegungskosten hinreichen dürften.

#### VII. Nachtwachen.

Indem der Senat schließlich der Ehrliebenden Bürgerschaft anzeigt, daß Er zu der Deputation wegen der Nachtwachen aus Seiner Mitte

Herrn Senator Dr. Mostenius,  
Herrn Senator Dr. Heineken und  
Herrn Senator Albers,

und aus den Vorstädten

Herrn Michael Herkloß,  
Herrn Friedrich Wendt,  
Herrn Heint. Wilh. Voget und  
Herrn Jacob Wilkens,

ernannt hat, fordert Er Sie auf, Ihre Berathungen nunmehr zu beginnen und wünscht Ihr dazu den segensreichen Beistand des Höchsten.

Erklä.

## Erklärung der Bürgerschaft.

Die heutigen Vorträge Eines Hochweisen Rathes veranlassen die Eöbliche Bürgerschaft zu folgender Erklärung, indem Sie im Allgemeinen für die mitgetheilten Berichte und die zu deren Abfassung gehabte Bemühungen dankt.

Zu I.:

### Deich- und Wasserschäden,

sieht Sie

- a) die Resultate erwähneter Berathungen der verschiedenen Wasserbau-Beamten bald thunlich entgegen;
- b) wegen des Habenhäuser Deichs ist Sie bis zu näherer Berichtserstattung einverstanden;
- c) wegen des Landwehrdeichs bei Arsten pflichtet Sie der Ausföhrung bei;
- d) wegen des Hulsbergs genehmigt Sie nunmehr die Verwendung der desfalls früher veranschlagten Kosten bis zum Belauf von 300 Rthlr.

Die im letzten Convente ausgesetzte Erklärung des Hochweisen Rathes über die von Seiten der Bürgerschaft angetragene nähere Bestimmung des Deputations-Auftrags erbittet Sie Sich des Nächstens, da ein Einverständniß über die gemeinschaftliche Verwaltung des Deichwesens und die zu treffenden Sicherungs-Maasregeln höchst nothwendig ist.

Zu II.:

### Unterhaltung öffentlicher Grundstücke,

bewilligt Eine Eöbliche Bürgerschaft die desfalls nachträglich veranschlagten 500 Rthlr. und deren erforderliche Verwendung.

Zu III.:

### Chaussee bei Hastedt.

Die dieserhalb wider Ihr Erwarten annoch nachgeforderten 800 Rthlr. will Sie zwar bewilligen, muß aber Ihr Mißfallen darüber zu erkennen geben, daß, wenn anfänglich in den Convents-Berhandlungen (Seite 41) bloß von den dem Staate zur Last zu bringenden Kosten der Umpflasterung die Rede gewesen, nachhin der Anschlag auf 3000 Rthlr. angegeben und solche nur unter der Bestimmung, daß jedenfalls damit auszukommen, bewilligt worden, mit einem neuen Werke angefangen und darin fortgefahren sey, ohne vorab reiflich überlegt zu haben, ob mit dem dazu Ausgesetzten auszukommen, zumal von Einem Hochweisen Rath am 19. März (Seite 61) der weitere Bericht bei sich etwa ergebenden Schwierigkeiten gefordert worden.

## Zu IV.:

**Grundsteuer der Vorstadt,**

bewilligt Eine Pöbliche Bürgerschaft deren Erhebung zu  $1\frac{1}{2}$  per Mille des taxirten Capitalwerths, sowohl der Vorstadt als der beiden bezeichneten Feldmarken, für das laufende Jahr, verlangt aber die Umtaxirung dieser Feldmarken, die Ihr in Bezug der Angabe im Special-Budget No. 9 zu geringe scheint.

Zugleich prolongirt Sie für die Alt-, Neu- und Vorstadt die Erhebung dieser Steuer auch für das folgende Jahr 1831 nach den in den Conventen vom 14. September und 19. October 1827 (S. 165, 190, 193) vorgeschlagenen und einstweilen auf 3 Jahre damals genehmigten Grundsätzen.

## Zu V.:

**Abgabe von Feuerversicherungen,**

theilt Eine Pöbliche Bürgerschaft nicht die im Bericht unter I. ausgesprochene Ansicht, eine Ausgleichung der Mißverhältnisse in den Staats-Ausgaben und Einnahmen zunächst auf dem Wege der Vermehrung der ordentlichen Einnahmen zu suchen, die Sie vielmehr näher in einer Beschränkung der Ausgaben zu finden glaubt, den Bericht der desfalls niedergesetzten gemeinschaftlichen Deputation vorab erwartend bleibt, und daher Ihre Erklärung über die heute vorgeschlagene Auflage aussetzt.

## Zu VI.:

**Krankenkasse für fremde Dienstboten und Gesellen,**

sieht Sie bei gegenseitigem Einverständniß als bewilligt an, und schlägt den Eintritt derselben mit der Michaelis Fahrzeit des laufenden Jahres vor.

## Zu VII.:

**Nachtwachen,**

dankt Sie für desfalls gemachte Anzeige.

Sie schließt Ihren heutigen Vortrag mit Erbittung des göttlichen Segens zu jeglichen dem Staatswohl gewidmeten Bemühungen.

Schluss

## Schluß: Antwort des Senats.

Auf die von der Ehrliebenden Bürgerschaft eingebrachte Erklärung über die heutigen Anträge des Senats erwiedert Derselbe:

Zu I.:

### Deich- und Wasserschäden,

daß Er den Ansichten der Ehrliebenden Bürgerschaft über die verschiedenen Puncte des Deputations-Berichts beitrith.

Zu II.:

### Unterhaltung der öffentlichen Grundstücke,

daß Er diesen Gegenstand durch den Beitritt der Ehrliebenden Bürgerschaft zu Seinem Antrage erledigt findet.

Zu III.:

### Chauffee bei Hastedt,

daß Er auch Seinerseits die 800 Rthlr. nachbewilligt. — Indessen findet Er das von der Ehrliebenden Bürgerschaft geäußerte Mißfallen begründet. Er wünscht deshalb, daß alle Deputationen, die bei ihren Anträgen sich des technischen Beirathes der angestellten Officianten bedienen müssen, strenge darauf halten mögen, daß diese bei ihren Anschlägen mit aller Sorgfalt und Genauigkeit zu Werke gehen, damit im Voraus die Kosten vorgeschlagener Anlagen vollständig übersehen werden können.

Zu IV.:

### Grundsteuer der Vorstadt,

daß Er dem Antrage der Ehrliebenden Bürgerschaft: für das laufende Jahr  $1\frac{1}{2}$  per Mille des jetzt taxirten Capital-Werths, sowohl in der Vorstadt, als in den beiden damit in Verbindung stehenden Feldmarken, zu erheben, dann aber eine Umschätzung der Feldmarken vorzunehmen, beipflichtet.

Die weiter von der Ehrliebenden Bürgerschaft ausgesprochene Prolongation, die Grundsteuer der Alt-, Neu- und Vorstadt betreffend, ist Ihm genehm.

Zu VI.:

### Krankenkasse für fremde Dienstboten und Gesellen,

daß Er gern damit zufrieden ist, den Eintritt dieser Einrichtung um Michaelis Fahrzeit des laufenden Jahres zu setzen.

Und entläßt der Senat die Ehrliebende Bürgerschaft mit den aufrichtigsten Wünschen für die stets ungetrübte Wohlfahrt unseres Freistaats.

Einleitung

Die vorliegende Schrift ist eine Zusammenfassung der wichtigsten Grundsätze der Philosophie, die in der Geschichte der Menschheit zu finden sind.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den allgemeinen Gesetzen der Natur und des menschlichen Geistes.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den Ursachen und Wirkungen der Dinge.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den Prinzipien der Moral und der Politik.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den Gesetzen der Vernunft.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den Grenzen der menschlichen Erkenntnis.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den Bedingungen der Glückseligkeit.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den Aufgaben der menschlichen Existenz.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den Möglichkeiten der menschlichen Freiheit.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den Grundlagen der menschlichen Kultur.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den Werten der menschlichen Existenz.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den Bedingungen der menschlichen Vernunft.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den Möglichkeiten der menschlichen Vernunft.

Die Philosophie ist die Wissenschaft von den Grundlagen der menschlichen Vernunft.

zu dem

Die zu  
Deputatio  
lungen u  
der ihr g

manche n  
eine näher  
lig oder g  
liche Abh  
dieser Hi  
denen, w  
Senats d

Die  
Summe  
unermäh  
für die  
weit mehr  
Lehrern

Die  
sichern ihr  
deren Gen

Ne  
des höher  
Jura  
für diese  
sachen se

Anlage A.,  
zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t  
der  
D e p u t a t i o n  
wegen  
Abwendung künftiger Deichschäden.

Die zu einer Verathung über die Vorbeugung künftiger Wasserschäden niedergesetzte Deputation kann es ihren Committenden nicht verhehlen, daß ihre bisherigen Verhandlungen nur dazu gedient haben, um die Schwierigkeit einer befriedigenden Lösung der ihr gewordenen Aufgabe in ein helleres Licht zu stellen.

Wenn gleich zu der Erreichung jenes Zwecks, außer den bisher befolgten, manche neue Maaßregeln auf den ersten Blick sich zu empfehlen schienen, so hat doch eine nähere Prüfung solche bald als unwirksam oder unsicher, bald selbst als nachtheilig oder gefährlich, erkennen lassen; weshalb denn die Deputation aller auf eine gründliche Abhülfe des Uebels abzuweckenden Vorschläge vor der Hand sich enthalten und in dieser Hinsicht das Resultat einer Verathung der hiesigen Wasserbau-Beamten mit denen, welche die Ministerien zu Hannover und Oldenburg auf Veranlassung des Senats dazu beauftragen werden, abwarten muß.

Was den der Deputation anvertrauten, zu der Herstellung des Habenhauser Deiches vorschußweise zu verwendenden Fonds betrifft, so hat die Ausgabe bisher die Summe von 3050 Rthlr. noch nicht überschritten. Die Deputation kann dabei nicht unerwähnt lassen, daß ein Theil dieser Summe, und zwar mit dem besten Erfolge, für die Beschleunigung der Arbeiten verwendet worden ist, bei welcher der Staat weit mehr als die Bruch-Interessenten theilhaftig war, weshalb denn die Ausgabe den Letzteren nicht füglich zum Vollen wird als Vorschuß berechnet werden können.

In der Ueberzeugung, bei dieser gewiß gemeinnützigen Verwendung den Absichten ihrer Committenten entsprochen zu haben, zweifelt die Deputation nicht an deren Genehmigung, um demnächst eine billige Ausgleichung treffen zu können.

Uebrigens ist ungeachtet des höchst ungünstigen Wetters mit der Herstellung des Habenhauser Deichs so weit vorgeschritten, daß er in etwa 14 Tagen den Bruch-Interessenten wird übergeben werden können, in sofern nicht das jetzt eingetretene, für diese Jahreszeit fast beispiellose Steigen des Flusses neue Verwüstungen verursachen sollte.

In Folge des ihr ertheilten Auftrages zu einer Ueberlegung wegen Erhöhung und Verstärkung des Landwehrdeichs bei Arsten hat die Deputation sich genaue Ansätze und Risse über eine solche Arbeit vorlegen lassen. Wegen der Größe der Kosten aber und der Kürze der noch zu verwendenden Zeit, welche die Vollendung des Werks in diesem Jahre auf keinen Fall gestatten würde, hält die Deputation es gerathen, auch in dieser Hinsicht die oben erwähnte Berathung abzuwarten.

Die Verstärkung der Deichstrecke am Hülfsenberg anlangend, hat die Deputation sich ebenfalls von der Nothwendigkeit derselben überzeugt, und deshalb dem ihr ertheilten Auftrage gemäß die Vorkehrung getroffen, daß die Arbeit, sobald die Witterung etwas günstiger wird, vorgenommen werden kann, nachdem sie durch die dankenswerthe Willfährigkeit der Bauherren an der St. Petri Kirche eine gute Parthei Kleierde bereits angeschafft hat, und hofft sie daher, daß die zu diesem Zwecke ausgelegten 300 Rthlr. nützlich angewandt werden wird.

Anlage B.,  
zu dem Antrage des Senats.

B e r i c h t

der

Verwaltungs-Deputation der öffentlichen Grundstücke,  
die

Kosten der Ausbesserung  
der zu denselben gehörenden Deiche betreffend.

Da durch das Hochwasser und die Ueberschwemmung mehrere den städtischen Grundstücken angehörige oder sonst von der Verwaltungs-Deputation besorgte Deiche eine außerordentliche Beschädigung erlitten haben und einer Verbesserung bedürfen, so hat sie sich vom Wasserbau-Director die dafür aufzuwendenden besonderen Kosten aufgeben lassen, wornach erfordert werden:

- |                  |                                                                                                                                             |            |
|------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| a.               | für die Ausbesserung des innern Theils des Deichs am Ende der Hohenthors-Contrescarpe bei dem Neustädter Betardeau .                        | 50 Rthlr.  |
| b.               | für Verstärkung, Erhöhung und Ausbesserung der Ufer außer dem Stephaniithore incl. des ehemaligen Schuldeichs und des Armendeichs . . . . . | 150 "      |
| c.               | für Verbesserung des Commenthurei-Deichs zu Strohm und der Brücke zu den dortigen Stadtländereien . . . . .                                 | 25 "       |
| d.               | für Verstärkung und Erhöhung des Commenthurei-Deichs zu Kattenesch . . . . .                                                                | 35 "       |
| e.               | für die Herstellung und Erhöhung des abgestürzten Deichs im Zollgarten zur Burg . . . . .                                                   | 180 "      |
| f.               | für Herstellung des städtischen Sieldeichs und des beschädigten Sielbrunnens am Dobben . . . . .                                            | 60 "       |
| zusammen . . . . |                                                                                                                                             | 500 Rthlr. |

und ersucht sie daher, dieses Geld als außerordentliche Nachbewilligung zu dem ihr für die gewöhnliche Unterhaltung ausgesetzten Fonds anweisen zu wollen.

mit U  
zu dem 2

Her

Der unum  
Arbeiten u  
durch die  
in einer B  
daß die g  
ohne igen

In  
eine nähere  
150 Fuß l  
Berichte an  
höfste Eich  
noch erhält  
Stärke u

D  
daß der  
des Sta  
die noch  
Sand bed  
die Zuweg  
Verückficht

Zu  
obstet bei  
für naffen  
von überhan  
es ist bei  
sondern se

Endlich  
seine, ein

Anlage C.,  
mit Unter = Anlage a.,  
zu dem Antrage des Senats.

**Z w e i t e r   B e r i c h t**  
der  
Wegbau = Deputation  
die  
**Herstellung und Aufhöhung der Chaussee bei Hastedt**  
betreffend.

Der ununterbrochenen achtzehnwöchigen Anstrengung einer angemessenen Anzahl von Arbeitern und Gespannen ist es endlich gelungen, die erforderliche Aufhöhung der durch die Fluthen vom 2. März. d. J. durchbrochenen Chausseestrecke zu Hastedt, in einer Länge von drittehalbtausend Fuß in ihrem Haupttheile in so weit zu vollenden, daß die gänzliche Besteinung erreicht ist, und selbst schweres Frachtfuhrwerk endlich ohne irgend einige Belästigung wieder passiren kann.

Indessen, obgleich die Deputation sofort nachdem diese Anlage beschlossen war, eine nähere Regulirung mit der Bauerschaft Hastedt traf, wornach diese eine fast um 150 Fuß längere Strecke an der tiefsten Stelle mehr übernehmen mußte, als in dem Berichte angedeutet war, so machte dagegen der Hauptzweck dieser Anlage: die möglichste Sicherheit zu erreichen und dadurch die bei dem anhaltenden stürmischen Wetter noch erhaltene Mangellichkeit völlig zu beruhigen, nothwendig, dem Damm eine größere Stärke und Höhe zu geben, wie anfänglich beabsichtigt war.

Dieses, verbunden mit der Tiefe der beiden Brüche, hat zur Folge gehabt, daß der aufgeführte kolossale Erdkörper, blos auf der Strecke, welche für Rechnung des Staats übernommen ist, nicht weniger als 60,000 Fuder Sanderde erfordert hat, die noch dazu größtentheils statt aus der Gemeinheit der Dorfschaft, von den mit Sand bedeckten, sonst so blühenden Ackerstücken geholt werden mußte, weil theils die Zuwege und andere Umstände es nicht immer vermeiden ließen, theils billige Berücksichtigungen der Verhältnisse es nicht anders zuließen.

Zu der dadurch unerwartet Statt gefundenen Vertheuerung des Transports, des ohnehin bei dem unaufhörlichen, außerdem die Arbeit sehr störenden Regenwetters stets nassen Sandes, gesellte sich noch der unangenehme Umstand, daß die allenthalben überhäuften Arbeiten es der Deputation unmöglich machten, die Fuhren, wie sie es sonst bei ihren Arbeiten gewohnt war, zu einem Thaler den Tag, zu erhalten, sondern sie ein Sechstheil mehr zu stehen gekommen sind, als veranschlagt worden.

Endlich haben die in dem Abgrunde der Brüche verloren gegangenen Pflastersteine, ein Fünftheil mehr betragen, als angenommen worden, und neben der un-

säglichen Schwierigkeit Steine wieder zu erhalten, haben dieselben um 20 pEt. theurer bezahlt werden müssen, wie sonst.

Bei dem Zusammentreffen aller dieser ungünstigen Umstände, hat es die Deputation, bei der größten Sorgfalt und Aufmerksamkeit, zu ihrem großen Bedauern nicht erreichen können, der von der Ehrliebenden Bürgerschaft bei der Bewilligung der zu dieser Arbeit veranschlagten Summe von 3000 Rthlr. ausgesprochenen Erwartung, „daß damit jedenfalls auszukommen seyn werde“ zu entsprechen, weil sie die Solidität des Werkes nicht darunter leiden lassen durfte.

Da nun diese bereits verausgabt sind, und eine gehörige noch rückständige Abschragung des Damms, so wie eine starke Bedeckung desselben mit compacter Erde, Kley, Eoden und Busch auf keinen Fall fehlen darf, weil sonst der bloße Sandkörper den Fluthen nicht würde widerstehen können, so wird nach dem beigefügten Anschlage des Wasserbau-Directors Blohm annoch ein weiterer Kostenaufwand von Achthundert Thalern zur Vollendung dieser großen gemeinnützigen Anlage nicht zu umgehen seyn, daher auf deren Nachbewilligung von der berichtenden Deputation gehorsamst angetragen wird.

Unter: Anlage a. zu C.

**K o s t e n = A n s c h l a g**  
des  
zu gänzlicher Vollendung des Chaussée-Damms in  
Hastedt annoch Erforderlichen.

|                                                                                                                                |                  |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| An Fuhr- und Arbeitslohn für 4000 Fuder compacter Sand:Erde<br>à 4 Gr. . . . .                                                 | 222 Rthlr.       |
| Desgleichen für 2000 Fuder Kley zur Deckung der äußeren Chaussée:<br>Dossirungen, wegen der weitem Entfernung, à 9 Gr. . . . . | 250 —            |
| 80 Quadr. Ruthen Eoden:Decke an die Chaussée:Dossirungen . . . . .                                                             | 100 —            |
| 40 Quadr. Ruthen Busch:Decke an die äußere Dossirung à Ruthe<br>völlig fertig 3½ Gr. . . . .                                   | 140 —            |
| Für Chaussée:Pfähle, Wasserröhren, Gossenspaster, Arbeitsgeräthschaft:<br>ten und sonstige kleine Unkosten . . . . .           | 88 —             |
|                                                                                                                                | <hr/> 800 Rthlr. |

Bremen, am 11. Juli 1830.

(Gez.) B l o h m.

Anlage D.

Anlage D.,  
mit Unter-Anlage a.,  
zu dem Antrage des Senats.

## B e r i c h t

der

Finanz- und Reclamations-Deputation

die

Grundsteuer der Vorstadt betreffend.

Die Deputationen sind erst jetzt im Stande, das Resultat der Abschätzungen der Vorstädte und der Urbremer- und Vagenthorner-Feldmarken in der Anlage vorzulegen, da die anhaltend ungünstige Witterung die Beendigung der Vermessung und die Abschätzung selbst aufgehalten haben.

Unter-Anlage a.

Sie erwarten nunmehr die Bestimmung, ob die Grundsteuer zu  $1\frac{1}{2}$  oder zu 2 per Mille des taxirten Capitalwerths angesetzt werden solle, und erlauben sich die Bemerkung, daß, da vermuthlich eine Revision und Rectification der dem Anschein nach zu niedrig taxirten beiden Feldmarken für nothwendig erachtet werden dürfte, es sich empfehlen dürfte, die ganze Vorstadt, gleich der Alt- und Neustadt, zu  $1\frac{1}{2}$  per Mille des taxirten Werths anzusetzen, da ihres Erachtens die Schätzung der eigentlichen vorstädtischen angemessen ist, der Mehrbetrag für die beiden Feldmarken aber, wenn diese bis zu beendigter Revision auf 2 per Mille gesetzt werden sollten, nur 234 Rthlr. 5 Gr. betragen würde.

Die Deputationen unterwerfen indeß die Entscheidung lediglich dem Ermessen des Senats und der Ehreliebenden Bürgerschaft.

Unter: Anlage a. zu D.

# Tabellarische Uebersicht des Inhalts des vermessenen Grund-Eigenthums der Vorstädte und des Resultats der daraus gebildeten Abschätzung.

| Benennung<br>der<br>Abtheilungen.                     | Städten: Inhalt                              |           |                                                |           |                       |           | Capital: Werth,<br>incl. der Gebäude. |     | Bemerkungen.                                                                                                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------|----------------------------------------------|-----------|------------------------------------------------|-----------|-----------------------|-----------|---------------------------------------|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                       | des benutzten<br>Grund-Eigenthums.<br>Morgen | □ Muthen. | des unbenutzten<br>Grund-Eigenthums.<br>Morgen | □ Muthen. | Uebersaupt.<br>Morgen | □ Muthen. | Arbeit                                | Gr. |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 1. Die Vorstädte Membert u. Michels                   | 1086                                         | 111, 6    | 114                                            | 17, 7     | 1201                  | 9, 3      | 2,481,204                             | 18  |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 2. Die übrige Membert . . . . .                       | 1694                                         | 51, 1     | 218                                            | 115, 6    | 1913                  | 46, 7     | 326,066                               | 14  |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| 3. Die Wagenthorner Feldmark . . . .                  | 1053                                         | 69, 5     | 61                                             | 100, 6    | 1115                  | 50, 1     | 142,050                               | 14  |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Summa . . .                                           | 3834                                         | 112, 2    | 394                                            | 113, 9    | 4229                  | 106, 1    | 2,949,320                             | 46  |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Davon würde die Grundsteuer zu 1½ p. M. betragen      |                                              |           |                                                |           |                       |           |                                       |     |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Betrag derselben pro 1829 . . . . .                   |                                              |           |                                                |           |                       |           |                                       |     |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| also Plus . .                                         |                                              |           |                                                |           |                       |           |                                       |     |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| oder: die Grundsteuer der Vorstädte zu 1½ p. M. . . . |                                              |           |                                                |           |                       |           |                                       |     |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| , — der Feldmarken zu 2 p. M. . . .                   |                                              |           |                                                |           |                       |           |                                       |     |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| liefern aus . .                                       |                                              |           |                                                |           |                       |           |                                       |     |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Betrag der Grundsteuer pro 1829 . . . . .             |                                              |           |                                                |           |                       |           |                                       |     |                                                                                                                                                                                                                                                      |
| dann Plus . .                                         |                                              |           |                                                |           |                       |           |                                       |     |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                       |                                              |           |                                                |           |                       |           | 3,721                                 | 58  | Diese Berechnung gründet sich auf die Uebersetzung, daß die beiden Feldmarken im Muthenverhältnis zu den eigentlichen vorstädtischen Grundstücken zu niedrig taxirt sind. Das Resultat der Wagenthorner Feldmark liefert vielmehr den höchsten Grad. |
|                                                       |                                              |           |                                                |           |                       |           | 936                                   | 17  |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                       |                                              |           |                                                |           |                       |           | 4,658                                 | 3   |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                       |                                              |           |                                                |           |                       |           | 3,430                                 | 19  |                                                                                                                                                                                                                                                      |
|                                                       |                                              |           |                                                |           |                       |           | 1,227                                 | 56  |                                                                                                                                                                                                                                                      |

ercl. der Bürger Gleichheit.

erclasse der Bürger Gleichheit, welche bisher jährlich 150 \* Grundsteuer geliefert hat

Unlage E.,  
zu dem Antrage des Senats.

Die zur Revision der jährlichen Steuern niedergesezte Deputation war in ihrem letzten Berichte des Dafürhaltens, daß die Policen der Feuerversicherungen in der Stadt süglich einer mäßigen Abgabe würden unterworfen werden können und empfahl es, dieses näher prüfen und die Modalitäten vorlegen zu lassen. Nachdem die nähere Berathung darüber, „ob und unter welchen Modificationen die Policen der Versicherungen für Feuersgefahr mit einer Staatsabgabe zu belegen,“ an diese Deputation zurückverwiesen worden ist, hat sie diese eintreten lassen und erlaubt sich deshalb folgenden Bericht.

1) Die Frage, ob die Abgabe einzuführen sey, wird ihrer Ansicht nach zu bejahen seyn. Durch die jetzige Lage unserer Finanzen und das daraus hervorgehende regelmäßig wiederkehrende Deficit der ordentlichen Einnahmen gegen die ordentlichen Ausgaben werden wir dringend aufgefordert, neue Wege zur Vermehrung der ordentlichen Einnahmen zu suchen, und da die Versicherungen gegen Seegefahr schon einer Steuer unterliegen, so scheint es nicht unpassend, auch diejenigen gegen Feuersgefahr mit einer Abgabe zu belegen, welche im Ganzen als eine Consumtions-Steuer im weiteren Sinne betrachtet werden kann, die vorzüglich die Wohlhabenderen aus allen Classen treffen dürfte, daher zur theilweisen Ausgleichung des Nachtheils sich vereinigen möchte, welcher den Consumtions-Abgaben auf die nothwendigsten Lebensbedürfnisse anklebt, daß sie nämlich die ärmere Classe unserer Mitbürger besonders in Anspruch nehmen.

2) Bei näherer Bestimmung der Art und Weise, wie die vorgeschlagene Abgabe aufzulegen und zu heben wäre, glaubt die Deputation

a. daß es vorzüglich darauf ankommen werde, ihr einen möglichst einfachen und verhältnißmäßigen Maaßstab zu unterlegen. Bei genauerer Erwägung findet sie den Maaßstab nach einem gewöhnlichen oder verhältnißmäßigen Stempel und denjenigen, nach einer Combination der Größe der Versicherungssumme mit der Dauer der Versicherungszeit, theils zu complizirt, theils die Verhältnißmäßigkeit der Abgabe nicht gehörig erreichend und glaubt sie vielmehr, daß es sich empfehlen werde, diesen Maaßstab von der Prämie selbst herzunehmen. Denn, da die Größe der Prämie sich schon vorzugsweise nach der Größe der Gefahr und des Versicherungsgegenstandes und nach der Dauer der Versicherungszeit bestimmt, so stellt sich eine Abgabe nach Maaßgabe der Prämie auch als eine im richtigen Verhältnisse aufgelegte dar, welche überdem ganz einfach auf einen

(53)

Quotens:

[illegible]

Quotentheil der Prämie gestellt werden kann. Unter Berücksichtigung einerseits, daß diese Abgabe einen nicht unbedeutenden Ertrag zu liefern habe, und andererseits, daß eine zu starke Besteuerung dieses einzelnen Geschäftes von anderen übeln Folgen begleitet seyn würde, möchte eine Steuer von drei Grosen von jedem Thaler Prämie vielleicht angemessen erscheinen, was nach einem rohen Ueberschlag etwa eine jährliche Einnahme von 1200 bis 1500 Rthlr. bewirken würde;

b. scheint es erforderlich, die Abgabe so aufzulegen, daß sie möglichst sämtliche hiesige Feuer:Assicuranz:Geschäfte treffe. Diese zerfallen in solche, welche 1) Hiesige mit hiesigen Feuerversicherungs:Gesellschaften, 2) welche sie mit hiesigen Agenten auswärtiger Versicherungs:Compagnien, sodann 3) welche sie durch directe Correspondenz mit auswärtigen Versicherungs:Compagnien abschließen. Diese letzteren mit der Abgabe zu belegen, erscheint bei gänzlichem Mangel der Kenntniß ihrer Existenz und aller Controlle nicht wohl thunlich, und es werden sie daher, wie es auch beim Wechselstempel auf ähnliche Weise geschehen ist, von der Abgabe frei bleiben müssen, wogegen die beiden anderen Classen der Versicherungen auf gleiche Weise zu besteuern seyn werden, damit die auswärtigen Versicherungs:Gesellschaften keinen Vorzug vor den hiesigen erhalten;

c. wird es nützlich seyn, die Hebung dieser, dem Ertrage nach, nicht sehr bedeutenden Abgabe thunlichst zu vereinfachen. Wollte man einen Policen:Stempel dabei einführen, so würde die Stempelung entweder erst nach Bestimmung der Prämie in jedem einzelnen Falle vorzunehmen seyn, oder es würden Stempelsätze nach Verhältniß der Größe der Prämie im Voraus zu bestimmen seyn, welche dem Stempel beigeschrieben würden, welcher dann aber viele seyn müßten, damit die Abgabe eine verhältnißmäßige bliebe. Die Deputation ist der Meinung, daß zur Vermeidung der daraus hervorgehenden Weitläufigkeiten es angemessen seyn werde, die Hebung ungefähr in der Weise einzurichten, wie bei der Consumtion von Wein &c., so daß die Bevollmächtigten der hiesigen und die hiesigen Agenten auswärtiger Feuerversicherungs:Gesellschaften die Abgabe zu heben und dann auf Bürgereid in bestimmten Zeiträumen den Gesamtbetrag nebst gehöriger Aufgabe an das Stempel:Comptoir abzuliefern und erforderlichenfalls durch Vorlegung ihrer Bücher näher nachzuweisen hätten.

Sollten die obigen Vorschläge gebilligt werden, so würde etwa Folgendes zu beschließen seyn:

1) Von allen durch hiesige Feuerversicherungs:Gesellschaften, oder durch Agenten, oder Beauftragte auswärtiger Feuerversicherungs:Gesellschaften hieselbst geschlossenen Versicherungen gegen Feuersgefahr, ohne Ausnahme, ist eine Abgabe von drei Grosen von jedem Thaler Prämie zu entrichten.

Diese

Diese Abgabe ist auch von solchen Versicherungen zu bezahlen, deren Wirksamkeit von der Genehmigung auswärtiger Versicherungs-Gesellschaften abhängig wird, wenn diese Genehmigung erfolgt ist, so wie von solchen Versicherungen, welche durch Agenten auswärtiger Compagnien hier verabredet, wofür aber die Policen oder sonstige verpflichtende Versicherungsverordnungen auswärts ausgestellt oder auswärts unterzeichnet und hier ausgefüllt worden. Die Abgabe ist zu entrichten, die Versicherung mag für eigne oder fremde Rechnung geschlossen seyn, und sie mag eine neue seyn oder die Verlängerung einer älteren enthalten.

- 2) Die Bevollmächtigten der hiesigen und die Agenten der auswärtigen Feuerversicherungs-Gesellschaften haben sich die Abgabe von den die Versicherung Suchenden zahlen zu lassen, und sind auf ihren Bürgereid angewiesen, den Gesamtbetrag derselben halbjährig, nebst einer gehörigen, erforderlichenfalls durch Vorlegung ihrer Bücher näher nachzuweisenden Aufgabe an das Stempel-Comtoir abzuliefern.

Da diese Abgabe, falls sie beliebt wird, unter diejenigen, welche einer jährlichen Revision unterworfen zu werden pflegen, zu stellen seyn dürfte, so werden die künftig etwa erforderlichen Verbesserungen und näheren Bestimmungen bei dieser Gelegenheit füglich in Ueberlegung gezogen werden können.

Schließlich erlaubt sich die Deputation zu bemerken, daß noch im Laufe dieses Jahres ein großer Theil der bisherigen Versicherungen ablaufen wird, weshalb eine baldige Beschlußnahme rathlich seyn dürfte.

Die Bürger der Stadt  
sind zu dem Ende  
zusammengetreten  
und haben beschlossen  
die Sache dem  
Senat zu überlassen.  
Der Senat hat  
darauf geantwortet  
dass er die Sache  
nicht annehmen  
wolle.

Die Bürger der Stadt  
sind zu dem Ende  
zusammengetreten  
und haben beschlossen  
die Sache dem  
Senat zu überlassen.  
Der Senat hat  
darauf geantwortet  
dass er die Sache  
nicht annehmen  
wolle.

Die Bürger der Stadt  
sind zu dem Ende  
zusammengetreten  
und haben beschlossen  
die Sache dem  
Senat zu überlassen.  
Der Senat hat  
darauf geantwortet  
dass er die Sache  
nicht annehmen  
wolle.

Die Bürger der Stadt  
sind zu dem Ende  
zusammengetreten  
und haben beschlossen  
die Sache dem  
Senat zu überlassen.  
Der Senat hat  
darauf geantwortet  
dass er die Sache  
nicht annehmen  
wolle.

Bürger

am

Der Senat  
nachdemerten

Die  
senden Jah  
General: C  
laufende Ja  
Bürgerseha  
Anschüsse zu

Die d  
gische gemein  
welchen Er el  
behalt der Se

Die  
Erdan  
einen Bericht